Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot

Band: 235 (1962)

Rubrik: Posttaxen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Posttagen

Bur Zeit der Drudlegung gültige Taxen

Schweiz	Rp.
Briefe und Badden: Rp.	über $7\frac{1}{2}$ kg bis 10 kg 150 (180) , 10 kg bis 15 kg 200 (240)
bis 250 g	" 15 kg bis 50 kg je nach Entfernung: Taxen am
im Nahverkehr (Umfreis von 10 km) 10 über 250–1000 g (Päckhen)	Postschalter erfragen.
	Unfrankiert je 30 Rappen mehr.
Postfarten: einfache 10 mit unfrankiertem Antwortteil 10	Zustellgebühr: für Stüde über 5 bis 10 kg für Stüde über 10 kg 50
mit frankiertem Antwortteil 20	Postanweisungen: Höchsteberrag Fr. 10 000
Drudfachen:	bis 20 Fr
a. gewöhnliche (adressierte)	über 20 bis 100 Fr
Rp.	dazu für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 500 Fr
bis 50 g 5 über 250– 500 g 15 über 50–250 g 10 über 500–1000 g 25	dazu für je weitere 500 Fr. oder einen
b. ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmaß von	Brudsteil davon
18:25 cm	Für telegraphische Anweisungen (Höchstetrag 10000 Fr.) außerdem eine Gebühr von 30 Kp. und die ordentliche Telegrammtaxe (für die ersten 15 Wörter Fr. 1.25, dazu für jedes weitere Wort 5 Kp.).
über 50–100 g, im Söchstmaß von 21:29,7 cm ¹) 5 über 100 g: wie unter a.	
c. zur Ansicht (zusammen für den Hin- und	Wertsendungen (Wertangabe unbeschränkt), nebst vor-
Rüctweg): %p.	stehender Stücktaxe
bis 50 g 8 über 250 – 500 g 20	für Wertangaben bis 300 Fr 20
über 50–250 g 15 über 500–1000 g 30	für Wertangaben über 300 bis 500 Fr 30 dazu für je weitere 500 Fr. oder einen
Gilzustellung (im Umtreis von 1½ km oder im ganzen geschlossenen Stadtgebiet):	Bruchteil davon
für Sendungen aller Art bis 1 kg sowie für ge-	Ausland
wöhnliche Post- und Zahlungsanweisungen . 80	Ausland Briefe: für die ersten 20 g 50
wöhnliche Posts und Zahlungsanweisungen . 80 für Sendungen aller Art über 1 kg 100	Briefe: für die ersten 20 g
wöhnliche Posts und Zahlungsanweisungen . 80 für Sendungen aller Art über 1 kg 100 Einschreibtaxe für Briespostsendungen 20	Briefe: für die ersten 20 g
wöhnliche Posts und Zahlungsanweisungen . 80 für Sendungen aller Art über 1 kg 100 Einschreibtaxe für Briespostsendungen 20 Einzugsaufträge (Höchstetrag 10 000 Fr.; uns	Briefe: für die ersten 20 g
wöhnliche Posts und Zahlungsanweisungen . 80 für Sendungen aller Art über 1 kg 100 Einschreibtaxe für Briespostsendungen 20	Briefe: für die ersten 20 g
wöhnliche Posts und Zahlungsanweisungen . 80 für Sendungen aller Art über 1 kg 100 Einschreibtaxe für Briespostsendungen 20 Einzugsaufträge (Höchsterag 10 000 Fr.; uns beschränkt, wenn der eingezogene Betrag einer Postcheckrechnung gutzuschreiben ist): wie eingeschriebene Briese, hiezu Einzugstaxe,	Briefe: für die ersten 20 g
wöhnliche Posts und Zahlungsanweisungen . 80 für Sendungen aller Art über 1 kg 100 Einschreibtaxe für Briespostsendungen	Briefe: für die ersten 20 g
wöhnliche Posts und Zahlungsanweisungen . 80 für Sendungen aller Art über 1 kg	Briefe: für die ersten 20 g
wöhnliche Posts und Zahlungsanweisungen . 80 für Sendungen aller Art über 1 kg	Briefe: für die ersten 20 g
wöhnliche Posts und Zahlungsanweisungen . 80 für Sendungen aller Art über 1 kg	Briefe: für die ersten 20 g
wöhnliche Posts und Zahlungsanweisungen . 80 für Sendungen aller Art über 1 kg 100 Einschreibtaxe für Briefpostsendungen 20 Einzugsaufträge (Höchsterag 10 000 Fr.; uns beschränkt, wenn der eingezogene Betrag einer Postcheckrechnung gutzuschreiben ist): wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugstaxe, vom Absender zu zahlen	Briefe: für die ersten 20 g
wöhnliche Posts und Zahlungsanweisungen . 80 für Sendungen aller Art über 1 kg 100 Einschreibtaxe für Briespostsendungen	Briefe: für die ersten 20 g
wöhnliche Posts und Zahlungsanweisungen . 80 für Sendungen aller Art über 1 kg 100 Einschreibtaxe für Briefpostsendungen 20 Einzugsaufträge (Höchsterag 10 000 Fr.; uns beschränkt, wenn der eingezogene Betrag einer Postcheckrechnung gutzuschreiben ist): wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugstaxe, vom Absender zu zahlen	Briefe: für die ersten 20 g
wöhnliche Post und Zahlungsanweisungen 80 für Sendungen aller Art über 1 kg 100 Einschreibtaxe für Briespostsendungen 20 Einzugsaufträge (Höchstetrag 10 000 Fr.; undeschaft, wenn der eingezogene Betrag einer Postcheckrechnung gutzuschen ist): wie eingeschriebene Briese, hiezu Einzugstaxe, vom Absender zu zahlen 20 Rachnahmen nebst ordentlicher Beförderungstaxe für Beträge bis 5 Fr. 15 für Beträge über 5 bis 20 Fr. 20 hierzu für je weitere 10 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 100 Fr. 10 hierzu für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 1000 Fr. 20 für Beträge über 1000 bis 2000 Fr. 300 Patete (Stücssendungen)	Briefe: für die ersten 20 g
wöhnliche Post und Zahlungsanweisungen 80 für Sendungen aller Art über 1 kg 100 Einschreibtaxe für Briespostsendungen 20 Einzugsaufträge (Höchstetrag 10 000 Fr.; undeschaft, wenn der eingezogene Betrag einer Postcheckrechnung gutzuschen ist): wie eingeschriebene Briese, hiezu Einzugstaxe, vom Absender zu zahlen 20 Rachnahmen nebst ordentlicher Beförderungstaxe für Beträge bis 5 Fr. 15 für Beträge über 5 bis 20 Fr. 20 hierzu für je weitere 10 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 100 Fr. 10 hierzu für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 1000 Fr. 20 für Beträge über 1000 bis 2000 Fr. 300 Patete (Stücssendungen) (Angaben in Rlammer: Taxen für Sperrgut)	Briefe: für die ersten 20 g 50 für je weitere 20 g 30 im Grenzfreis (30 km in der Luftlinie nach Deutschland, Frankreich und Osterreich) für je 20 g 30 Drudsachen: je 50 g 2) 10 Eilzustellung: für Briefpostsendungen, Wertbriefe, Wertschachteln und Postanweisungen 80 Pakete 110 Einschendungen (Hertbriefe, Wertschachteln und Postanweisungen 50 Pädchen (Hertbriefe) Briefpostsewicht 1 kg): je 50 g 20 mindestens 20 Bakete (Poststäde): 1 kg 3 kg 5 kg 10 kg 15 kg 20 kg Deutschland 180 240 300 580 860 1160 Frankreich 220 300 370 670 980 1300 Hallen Stalien
wöhnliche Post und Zahlungsanweisungen 80 für Sendungen aller Art über 1 kg	Briefe: für die ersten 20 g 50 für je weitere 20 g 30 im Grenzfreis (30 km in der Luftlinie nach Deutschland, Frankreich und Osterreich) für je 20 g 30 Druckschland, Frankreich und Osterreich) für je 20 g 30 Druckschlanden: je 50 g 2) 10 Eilzustellung: für Briefpostsendungen, Wertbriefe, Wertschlandeln und Postanweisungen 80 Patete 110 Einschlande schlanden (Hoschstaxe schlanden) Für Briefpostsendungen 50 Pädchen (Hoschstaxe schlanden) Für Briefposc
wöhnliche Post und Zahlungsanweisungen . 80 für Sendungen aller Art über 1 kg . 100 Cinschreibtaxe für Briespostsendungen . 20 Cinzugsaufträge (Höchsterag 10 000 Fr.; undeschaft, wenn der eingezogene Betrag einer Postcheckrechnung gutzuschreiben ist): wie eingeschriebene Briese, hiezu Einzugstaxe, vom Absender zu zahlen . 20 Nachnahmen nebst ordentlicher Beförderungstaxe für Beträge über 5 bis 20 Fr 20 hierzu für je weitere 10 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 100 Fr 10 hierzu für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 1000 Fr 20 für Beträge über 1000 bis 2000 Fr 300 Patete (Stücssendungen) (Angaben in Klammer: Taxen für Sperrgut) bis 250 g	Briefe: für die ersten 20 g 50 für je weitere 20 g 30 im Grenzfreis (30 km in der Luftlinie nach Deutschland, Frankreich und Österreich) für je 20 g 30 Druckschlauftelnung, Frankreich und Siterreich und Siterreich und Bertbriefe, Wertschlachteln und Postanweisungen 2) Eilzustellung: für Briefpostsendungen, Wertbriefe, Wertschlachteln und Postanweisungen 80 Pakete 110 Einschlaufteln und Postanweisungen 50 Päädden (Höchstaxe für Briefpostsendungen 50 Pä
wöhnliche Post und Zahlungsanweisungen 80 für Sendungen aller Art über 1 kg 100 Einsugsaufträge (Höchsterag 10 000 Fr.; undeschaft, wenn der eingezogene Betrag einer Postcheckrechnung gutzuschereiben ist): wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugstaxe, vom Absender zu zahlen 20 Nachnahmen nebst ordentlicher Beförderungstaxe für Beträge über 5 bis 20 Fr 20 hierzu für je weitere 10 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 100 Fr 10 hierzu für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 1000 Fr 20 für Beträge über 1000 bis 2000 Fr 20 Patete (Stücssendungen) (Angaben in Klammer: Taxen für Sperrgut) bis 250 g 30 (40) über 250 g bis 1 kg 30 über 250 g bis 1 kg	Briefe: für die ersten 20 g 50 für je weitere 20 g 30 im Grenzfreis (30 km in der Luftlinie nach Deutschland, Frankreich und Osterreich) für je 20 g 30 Druckschland, Frankreich und Osterreich) für je 20 g 30 Druckschlanden: je 50 g 2) 10 Eilzustellung: für Briefpostsendungen, Wertbriefe, Wertschlandeln und Postanweisungen 80 Patete 110 Einschlande schlanden (Hoschstaxe schlanden) Für Briefpostsendungen 50 Pädchen (Hoschstaxe schlanden) Für Briefposc

¹⁾ Für die Beförderung der Palete an Berteilungsstellen außerhalb des Aufgabeortes außerdem die Taxe für Briefpost- oder Stückendungen, ausgenommen für Aufgaben zur gewöhnlichen Druckachen- bzw. Warenmustertaxe.

2) Für Bücher, Broschüren, Musiknoten und geographische Karten sowie für Zeitungen und Zeitschriften 5 Rp.